



KLEINTIERGRUPPE  
OLDENBURG

www.kleintiergruppe-ol.de

# Urlaubspflegevertrag

Bitte lesen Sie den Urlaubspflegevertrag vor der Unterzeichnung genau durch.

**Im Zeitraum vom** ..... **bis zum** ..... **gebe ich**

Name des Halters .....

Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....

Telefonische Erreichbarkeit während des Urlaubs .....

E-Mail .....

## mein Kaninchen/meine Kaninchen

## Geschlecht

Name des Tieres ..... Alter .....  weiblich  männlich  kastriert

Name des Tieres ..... Alter .....  weiblich  männlich  kastriert

Name des Tieres ..... Alter .....  weiblich  männlich  kastriert

Name des Tieres ..... Alter .....  weiblich  männlich  kastriert

## in Urlaubspflege zum Kaninchensitter.

Besonderheiten des/der Kaninchen (Krankheiten, Medikamentengabe, Fütterung etc.)

.....  
.....  
.....  
.....

Das/Die Kaninchen ist/sind geimpft gegen  RHD (Chinaseuche)  Myxomatose  Schnupfen

1. Die Übergabe des/der Kaninchen/s erfolgt unter der Bedingung, dass die Pflegestelle das/die Kaninchen ordnungsgemäß unterbringt und pflegt.
2. Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhalterge-fährdungshaftung)
3. Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit beim Tiersitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung; die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Falls das/die Kaninchen dennoch erkrankt/erkranken, ist die Pflegestelle berechtigt, es einem kundigen Kleintierarzt vorzustellen und allein die Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Das betrifft so-wohl die Wahl der Behandlungsmethoden, als auch die Entscheidung über das Einschläfern in schweren Fällen, falls der Halter nicht vorher informiert werden kann und eine Entscheidung zum Wohle des Tieres getroffen werden muss. Aus dem Tod des/der Kaninchen/s ergibt/ergeben sich keine Regressansprüche des Halters gegenüber der Pflegestelle.
5. Die Kosten für die Tierarztbehandlungen und Medikamente gehen zu Lasten des Halters.
6. Der Verbleib des/der Kaninchen/s in der Pflegestelle endet am oben angegebenen Datum. Falls sich bis zu diesem Zeitpunkt der Halter nicht zu der Abholung des Tieres/der Tiere geäußert hat, keine Verlängerung des Pflegezeitraums vereinbart wurde oder der Halter verstorben ist, geht/gehen das/die Kaninchen nach 14 Tagen in das Eigentum der Pflegestelle über. Die Pflegestelle ist dann berechtigt, das/die Kaninchen in gute Hände zu vermitteln.
7. Für jedes Tier muss beim Tiersitter eine Kautio n in Höhe von Euro 50,00 hinterlegt werden, um zu gewährleisten:
  - dass jeder Tierbesitzer sein Tier nach Ablauf der Betreuung wieder abholt
  - dass der Tierbesitzer im Fall einer notwendigen tierärztlichen Behandlung auch die Kosten dafür übernimmt.
 Die Kautio n wird nach Abholung des Tieres durch den Tierhalter, vom Tiersitter in voller Höhe an den Tierhalter zurückerstattet.\*

Im Falle eines Ablebens des/der Kaninchen/s soll wie folgt verfahren werden:

.....

.....

Für die Betreuung wird ein Betrag von ..... Euro pro angefangenem Tag/Kaninchen erhoben.

Die sich daraus ergebene Gesamtsumme beträgt ..... Euro und ist bei Übergabe zu entrichten.

Futter, Wasser und Einstreu wird vom Pfleger gestellt.

Dieser Pflegevertrag ist in zweifacher Ausführung erstellt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht geschlossen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Halters

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Kaninchensitters

Ausfertigung für den Halter

Ausfertigung für den Kaninchensitter

\* Der Anspruch auf Rückzahlung der Kautio n erlischt, wenn Tiere 10 Tage nach vereinbartem Abholtermin nicht wieder beim Tiersitter abgeholt wurden. Weiterhin besteht kein Anspruch bzw. nur noch Teilanspruch auf die Rückzahlung der Kautio n, wenn Tiere länger als vereinbart betreut werden müssen bzw. Kosten für tierärztliche Behandlungen von dem Tierbesitzer nicht bezahlt werden. Die dem Tiersitter dadurch entstandenen Kosten werden gegen die Kautio n aufgerechnet.